

Vorlage 1144/17 - Hauptstrasse, Erneuerung Ortszentrum Reinach: Kreditabrechnung

Bericht der GRPK-Subkommission

Die GRPK-Subkommission mit K. Joos Reimer und J. Bader Rüedi hat in zwei Sitzungen am Gemeindezentrum die Rechnungen für die Erneuerung der Hauptstrasse (Gemeindeanteil) mit den soweit vorliegenden Kostenvoranschlägen verglichen und die detaillierte Gesamtaufstellung aller Aufwände geprüft. Für die konstruktive Zusammenarbeit und die kompetenten Auskünfte dankt sie M. Hidber, Leiter Infrastruktur Tiefbau.

Zur Kreditabrechnung stellt die Subkommission folgende Sachverhalte fest:

- Die in der Vorlage 1144/17 nach sieben Sparten aufgeschlüsselten Kosten stimmen mit den Rechnungsbelegen überein.
- Gegenüber dem Budget weist die Vorlage 1144/17 Minderausgaben von CHF 768'434.90 aus (-13.6 %). Dieses Ergebnis erscheint auf den ersten Blick in besserem Licht als der Realität entspricht. Unter Ausschluss der budgetierten, aber nicht realisierten Arbeiten (Modul Schopf / Kirchgasse) und dem Minderaufwand für Unvorhergesehenes * beträgt die Einsparung gegenüber Budget nurmehr -5.2 %.

Kostenunterschreitung total	CHF	-768'435
Modul Schopf / Kirchgasse	CHF	255'000
Unvorhergesehenes, nicht ausgeschöpft	CHF	<u>220'285</u>
Kostenunterschreitung effektiv (inkl. MWSt)	CHF	-293'150

* Die Sparte 'Unvorhergesehenes' ist eigentlich ein Reservegefäss, womit Kostenüberschreitungen infolge im Einzelfall nicht bekannter, aber grundsätzlich zu erwartender Zusatzumtriebe gedeckt werden, ohne Nachtragskredit stellen zu müssen. Die GRPK erachtet es deshalb als fragwürdig, nicht benötigte Mittel aus der Reserve als Kostenunterschreitung darzustellen.

- Die Vorlage weist im Text unter 4.1 die Kostenunterschreitung fälschlicherweise mit CHF 786'434.90 aus statt mit CHF 768'434.90. Es wäre wünschenswert, Tippfehler in Zahlenangaben würden durch eine Nachkontrolle rechtzeitig eliminiert.
- Die grösste Kosteneinsparung findet sich in der Sparte 'Bäume und Grünflächen' mit CHF -436'324 (= -42.5 %, exkl. MWSt). Gewisse Gartenbauarbeiten wie z.B. Erstellung der Baumgruben wurden der vor Ort tätigen Tiefbaufirma übertragen, wodurch Bauabläufe rationalisiert und kostengünstiger realisiert werden konnten. Davon betroffene Aufwandpositionen sind in der Sparte 'Strassenbau' enthalten, welche denn auch um CHF +202'579 (= +8.5 %, exkl. MWSt) höher ausgefallen ist als budgetiert. Analog dazu verhält es sich mit der Sparte 'Möblierung' (CHF -188'108 = -37.2 %).
- Zur Kostenminderung beigetragen hat ferner, dass der Werkhof manche Arbeiten selber ausgeführt hat, z.B. das Pflanzen der Bäume und deren Anwachspflege, was durchaus Sinn macht, als solche Arbeiten bei externer Vergabe ohnehin regelmässigen Kontrollaufwand bescheren würden. Ferner wurden manche Arbeiten zumindest teilweise über den ordentlichen Werterhalt abgebucht wie z.B. Unterhaltsarbeiten an Brunnen.

- Eine Fehlbuchung liegt in der Sparte 'Möblierung' vor: Für eine Sammelbestellung von Sitzbänken mit verschiedenen Zielstandorten wurde eine Gesamtrechnung in die Kreditabrechnung Hauptstrasse aufgenommen, obwohl sie auch zehn Sitzbänke für die Niederbergstrasse beinhaltete. De facto wäre die Schlussabrechnung zur Hauptstrasse um CHF 16'700 (exkl. MWSt) günstiger ausgefallen. Der Restkredit für die Niederbergstrasse betrug per 31.12.2016 noch CHF 12'333. Eine nachträgliche Umbuchung ist gemäss Verwaltung jedoch nicht mehr möglich.
- Wenngleich im vorliegenden Fall die Sparte 'Kommunikation' lediglich 0.1 % der Gesamtkosten ausmacht, wäre es wünschenswert, dieser Kostenpunkt würde künftig bei grösseren Bauprojekten standardmässig bereits im Budget berücksichtigt.
- Die Buswartehalle Therwilerstrasse auf Gemeindegebiet (und deshalb nicht vom Kanton finanziert wie die Tramwartehallen gleichen Typs an der Hauptstrasse) war ursprünglich nicht projektiert und folglich auch nicht budgetiert. Die Kosten hierfür (CHF 107'114) sind nicht Bestandteil der Kreditabrechnung zur Hauptstrasse, Erneuerung Ortszentrum, sondern in die Erfolgsrechnung integriert.

(Vor 2014 waren die Kosten für Buswartehallen in den Jahres- und Entwicklungsplänen im LB 72 als 'ÖV Infrastrukturen Hochbau' in der Investitionsrechnung separat ausgewiesen. 2014-2016 wurden sie pauschal in der Erfolgsrechnung im LB 72 unter 'Kapitaldienst' eingestellt, gemäss Verwaltung zweimal mit CHF 60'000 und mit CHF 35'000. Im JEP 2017 und 2018 sind sie im LB 72 aber wieder mit je CHF 50'000 separat aufgeführt.)

Wenngleich der Verbuchungsmodus der Buswartehalle Therwilerstrasse HRM2-konform ist, stellt sich die Frage, ob die design- und hightech-bedingten Mehrkosten nicht dem Projekt Hauptstrasse, Erneuerung Ortszentrum angerechnet werden sollten, um Kostenwahrheit herzustellen. Insbesondere drängt sich die Frage auf, weshalb es dort einer doppelt teuren Luxusausführung bedurfte, zum Einen vor dem Hintergrund knapper finanzieller Mittel, zum Andern angesichts des Umstands, dass die Buswartehalle an der Therwiler- und die beiden Tramwartehallen an der Hauptstrasse nicht im gleichen Blickwinkel in Erscheinung treten und entsprechend kein Gesamtbild entsteht, das den Wunsch nach Einheitlichkeit wecken könnte.

Würden die Mehrkosten für die Buswartehalle Therwilerstrasse im Umfang von CHF 57'000 wie auch die Fehlbuchung Möblierung Niederbergstrasse in der Kreditabrechnung berücksichtigt, würde sich die effektive Kreditunterschreitung auf CHF -252'850 reduzieren (-4.5 %).

- Für Irritation sorgt der Umstand, dass der in diversen Unterlagen ausgewiesene Restkredit vom Projekt Hauptstrasse / Erneuerung Ortskern per Ende 2016 nicht übereinstimmt.

Vorlage 1144/17:	Budget minus Buchungen	CHF	828'434.90
Jahresbericht 2016:	Investitionsrechnung	CHF	728'122.50
JEP 2018-2022:	Budget minus kumulierte Ausgaben	CHF	1'461'122.50

D. Donzès Antwort auf die Nachfrage zum Grund dieser Differenzen lautet wie folgt:

Die in der Vorlage 1144/17 enthaltenen Zahlen, insbesondere der ausgewiesene Restkredit von CHF 828'434.90 per 31.12.16 ist korrekt.

Die Listen "Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen" sind hingegen nicht korrekt. Die Generierung dieser Listen wird durch das statistische Amt vom Kanton zur Verfügung gestellt und enthält einige Makros im Excelformat. Diese Auflistung wird erst seit HRM2, also seit dem 1.1.14, in diesem Tool berechnet (neuer Kontenplan inklusive neuer Nummerierung und Struktur). Einerseits hatte das Makro einen Fehler, andererseits mussten die Investitionen rückwirkend bis ins Jahr 2011 manuell erfasst werden.

Hierbei wurde versehentlich das Jahr 2013 für dieses Objekt der Hauptstrasse nicht korrekt eingetragen (als Hochrechnungswert statt IST-Wert).

*Die Auflistung der Investitionen ins Verwaltungsvermögen wird mit der JEP18 Version nach ER entsprechend angepasst und dem Stand vom Restkredit in der Vorlage angepasst.
Wir bitten Sie uns unseren Fehler zu entschuldigen.*

Die GRPK sieht im erwähnten fehlerbehafteten Makro der Excel-Vorlage die Gefahr, dass die Investitionsrechnung auch an anderer Stelle Fehler enthält und bittet die Verwaltung **dringend**, dies zu überprüfen und dem Einwohnerrat die korrigierten Investitionsrechnungen (Jahresbericht 2016, JEP 2017 und 2018) zuzustellen.

- Am Rande möchte die GRPK darauf hinweisen, dass die in der Vorlage 1144/17 erwähnten Grünflächen nicht als solche zu bezeichnen sind. Per definitionem handelt es sich um Strassenrabatten und bepflanzte Baumscheiben.

Vorbehältlich der Infragestellung der ausgewiesenen Kostenunterschreitung (CHF 768'434.90) und unter der Voraussetzung von Korrekturen in der Investitionsrechnung empfiehlt die GRPK dem Einwohnerrat, dem Antrag des Gemeinderats Folge zu leisten und die Kreditabrechnung 1144/17 zur Hauptstrasse, Erneuerung Ortskern Reinach mit einem Aufwand von CHF 4'864'565.10 zu genehmigen.

Reinach, 1. November 2017


Die GRPK-Subkommission
Katrin Joos Reimer


Jacqueline Bader Rüedi